

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/080

Datum der Freigabe: 11.04.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	11.04.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	25.04.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	27.04.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B- Plan Nr. 87 "Erweiterung Waldorfkindergarten"; hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik in Kappeln stellt den Antrag auf Erarbeitung eines Bebauungsplans. Grund ist die wachsende Anzahl von Kindern, die den Waldorfkindergarten in der Schulstraße besuchen möchten. Ein Neubau einzelner Gruppenräume im Anschluss an das bestehende Gebäude ist ohne B- Plan nicht zulässig, da diese Erweiterung nur im Außenbereich möglich ist. Die Kosten werden vom Antragsteller übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet in Kappeln, Schulstraße, wird ein Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Waldorfkindergarten" aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Erweiterung von Gruppenräumen als Anbauten am bestehenden Gebäude

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 87 wird begrenzt durch:

Im Norden: durch eine Teilfl. des Flurstücks 65/9 der Flur 1, Gem. Mehlyby

Im Osten: durch eine Teilfl. des Flurstücks 65/9 der Flur 1, Gem. Mehlyby

Im Süden: durch die Grundstücke Schulstraße 22 und 24

Im Westen: durch die Flurstücke 87/3, 87/5 und eine Teilfl. des Flurstücks 65/9, alle Flur 1, Gem. Mehlyby

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Zur Übernahme der Planungskosten wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Kappeln und dem Eigentümer geschlossen.

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein externes Büro beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Antrag

Ansicht und Grundriss als Vorplanung

Übersichtsplan 11.04.2016